

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksbürgermeister John begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die 44. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 09.05.2019. Anschließend stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Herrn Kleinesdar und Herrn Paus gratuliert er nachträglich zu ihren Geburtstagen und wünscht ihnen alles Gute für das kommende Lebensjahr.

Herr John berichtet, dass die Tagesordnung um die noch fristgerecht eingereichte Anfrage von Herrn Vollmer zur ‚Standardisierten Bewertung der Stadtbahnlinie 4‘ ergänzt werden müsse. Darüber hinaus schlägt er vor, zwei kurzfristig übermittelte Stellungnahmen der Verwaltung zu Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen ebenfalls nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird wie folgt erweitert:

- TOP 4.1 Standardisierte Bewertung „Verlängerung der Stadtbahnlinie 4“**
(Anfrage von Herrn Vollmer [Die Linke] vom 02.05.2019)

- TOP 12.4 Bezeichnung der Schönwetterbuslinie 24**
(Stellungnahme zum Beschluss über eine Bürger-eingabe nach § 24 GO NRW aus der Sitzung am 17.01.2019)

- TOP 12.5 Mobilität im Stadtbezirk – Dornberg Ticket**
(Stellungnahme zum Beschluss aus der Sitzung am 28.02.2019)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg

Zu Punkt 1.1 Buslinie und Radfahrschutzstreifen in der Straße Twellbachtal

Eine Anwohnerin der Straße Twellbachtal nimmt Bezug auf die in Rede stehende Einrichtung einer regelmäßigen Buslinie durch das „Twellbachtal“ und erkundigt sich nach dem aktuellen Verfahrensstand. Darüber hinaus möchte sie wissen, welche verkehrsregelnden Maßnahmen die vorhandenen Radfahrschutzstreifen zur Folge hätten.

Herr John führt zur Option der Buslinie im „Twellbachtal“ aus, dass die Bezirksvertretung den entsprechenden Vorschlag einer Bürgerinitiative sehr positiv aufgenommen und die Verwaltung und moBiel damit beauftragt habe, eine Linienführung von Steinhagen über „Peter auf dem Berge“, durch das „Twellbachtal“, an der Universität vorbei in Richtung Innenstadt zu prüfen. Diese Variante werde nun bei der Aufstellung des neuen Nahverkehrsplanes entsprechend untersucht.

Zur Angelegenheit der Radfahrschutzstreifen werde er das Amt für Verkehr um eine Antwort bitten.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 43. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 28.03.2019

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 43. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 28.03.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Zu Punkt 3.1

Einzelhandels- und Zentrenkonzept in Dornberg

Herr Sensenschmidt nimmt Bezug auf einen Zeitungsartikel im Westfalen-Blatt und zitiert Aussagen von Herrn Beigeordneten Moss bzw. von Mitarbeitern seines Dezernates zum neuen Einzelhandels- und Zentrenkonzept. Es sei die Rede davon gewesen, dass es sich bei dem Konzept um eine Steuerung von Stadtentwicklung handele und Abweichungen nicht mehr zugelassen werden könnten. Darüber hinaus hätte Großdornberg „keine Bedeutung für die zentrale Versorgung, erfülle aber durchaus eine wichtige Funktion als Nahversorger für die Nachbarschaft“. Herr Sensenschmidt kritisiert in diesem Zusammenhang die Herabstufung einzelner Standorte in Dornberg.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Standardisierte Bewertung "Verlängerung der Stadtbahnlinie 4" (Anfrage von Herrn Vollmer [Die Linke] vom 02.05.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8584/2014-2020

Text der Anfrage:

Wie ist das Ergebnis der Standardisierten Bewertung der Verlängerung der Linie 4?

Zusatzfrage:

Welche Kriterien wurden dabei wie berücksichtigt?

Begründung:

Für die öffentliche Förderung ist eine standardisierte Bewertung mit entsprechendem positiven Ergebnis erforderlich. Da mittlerweile das Ergebnis vorliegt, sollte dieses auch der Bezirksvertretung vorgestellt werden.

Herr Imkamp verliest die zusammengefasste Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung vom 14.12.2017 den planfeststellungersetzenden Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Anschließend wurde eine vereinfachte standardisierte Bewertung durchgeführt, um mit vertretbarem Aufwand den verkehrlichen Nutzen der Maßnahme darstellen zu können. Die Ergebnisse dienen der BBVG, welche die Maßnahme insgesamt durchführt, als Gesprächsgrundlage für die Verhandlungen mit dem Fördergeber (NWL). Das gewählte vereinfachte Verfahren ist üblich für Maßnahmen, die auf Grund ihres Investitionsvolumens (10 bis 25 Mio. Euro) in die Zuständigkeit der Länder fallen. Die Untersuchungen wurden vom Büro PTV Transport Consult GmbH (Karlsruhe) entsprechend dem Verfahren der Standardisierten Bewertung in der aktuell gültigen Fassung (Version 2016) durchgeführt, um mit vertretbarem Aufwand den verkehrlichen Nutzen der Maßnahme darstellen zu können. Der Gutachter hat unter Zuhilfenahme des aktuellen Bielefelder Verkehrsmodells den Nutzen der Maßnahme ermittelt.

Im Ergebnis bestätigt das Gutachten den positiven verkehrlichen Nutzen der Maßnahme. Mit diesem Ergebnis kann nun der Förderantrag beim Fördergeber NWL gestellt werden. Als nächster Schritt wird zeitnah die Ausführungsplanung beauftragt, anschließend folgen die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen.

Herr Vollmer zeigt sich mit der Antwort nicht einverstanden und betont seine Erwartung, dass ihm und der Bezirksvertretung auch das entsprechende Gutachten vorgelegt werden sollte.

Herr John teilt die Auffassung und bittet darum, das Gutachten nachträglich dem Protokoll beizufügen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Mobilitätsstrategie - Maßnahmen im Stadtbezirk Dornberg (Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen und Einzelvertreter vom 29.04.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8558/2014-2020

Frau Hülsmann-Pröbsting bittet um Ergänzung des Antrags um den weiterhin erforderlichen Lückenschluss des Radweges an der Schröttinghauser Straße sowie um den fehlenden Radweg entlang der Babenhauser Straße zwischen Einkaufszentrum (REWE) und der Einmündung Bavostraße.

Herr Vollmer berichtet in diesem Zusammenhang über strategische Planungen zur Radverkehrsentwicklung in Bielefeld. Demgemäß solle die Radwegeerschließung entlang der Babenhauser Straße perspektivisch eine deutliche Aufwertung erfahren.

Herr Steinkühler spricht sich dafür aus, die Wertherstraße, insbesondere im Bereich Großdornberg, und das Twellbachtal als neuralgische Verbindungen in das Verkehrskonzept mit aufzunehmen.

Herr Ettrich möchte sichergestellt wissen, dass die Verwaltung im weiteren Umfeld der Endhaltestelle Lohmannshof nach Park & Ride-Möglichkeiten suche, sofern direkt an der Haltestelle keine entsprechenden Erweiterungsoptionen bestünden.

Die vorgebrachten Ergänzungen aufgreifend fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, bei der Erarbeitung des Mobilitätsplanes die nachfolgenden Maßnahmen im Stadtbezirk Dornberg zu berücksichtigen:

Radverkehr:

1. **Bessere Verknüpfung zur Gemeinde Werther, z. B. über die Beckendorfstraße oder „querfeldein“ über die alte Kleinbahntrasse.**
2. **Optimierte und sichere Anbindungen zur Innenstadt, sowohl auf den Hauptverkehrsachsen als auch abseits der Wege.**
3. **Radweg auf der Dornberger Straße von Kirchdornberg bis zur Einmündung Twellbachtal.**
4. **Lückenschluss des Radweges an der Schröttinghauser Straße.**
5. **Radweg entlang der Babenhauser Straße zwischen der Einmündung Bavostraße und dem REWE-Markt.**

Park & Ride:

1. Mehr Stellplätze an der Endhaltestelle der Linie 4 am Lohmannshof, ggfs. im weiteren Umfeld, sowie eine zusätzliche Hinweisbeschilderung auf die P&R-Möglichkeit aus Richtung Wertherstraße.
2. Errichtung von E-Ladestationen am Lohmannshof.

Verkehrskonzept:

1. Konzept zur zukünftigen Verkehrslenkung im zusammenhängenden Bereich „Dürerviertel, Quartier Grünwaldstraße, Campus Nord, Großdornberger Straße und Spandauer Allee“.
2. Konzept für die stark frequentierte Wertherstraße im Bereich Großdornberg und die Straße Twellbachtal.

Darüber hinaus sollten alle relevanten Punkte aus dem einstimmig beschlossenen Antrag aller Fraktionen und Einzelvertreter zum Ortsteilentwicklungskonzept Babenhausen (siehe Drucks. 7656/2014-2020) ebenfalls mit einbezogen werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Dritter Nahverkehrsplan - Maßnahmen im Stadtbezirk Dornberg (Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen und Einzelvertreter vom 29.04.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8560/2014-2020

Nach kurzer Aussprache und einigen redaktionellen Änderungswünschen fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die nachfolgenden Punkte im Verfahren zur Erstellung des neuen Nahverkehrsplanes mit einzubeziehen:

1. Linien 24/57/58 - Verbesserung der Taktung an Werktagen (15 Min) sowie abends und am Wochenende.
2. Buslinie von Steinhagen über „Peter auf dem Berge“, durch das Twellbachtal, zur Uni und in Richtung Innenstadt.
3. Optimierung der Taktung auf den Linien 25/26 (stadtauswärts) im Dürerviertel und zukünftig im Wohnquartier Grünwaldstraße.
4. Verlegung der Linie 31 über das FH-Gelände.
5. Prüfung einer regelmäßigen Busanbindung der Wohnsiedlung „Am Gottesberg“.
6. Grundsätzliche Verbesserung der Tarifstruktur, insbesondere zwischen Dornberg und den benachbarten Gemeinden des Kreises Gütersloh.

Darüber hinaus sollen alle relevanten Punkte aus dem einstimmig beschlossenen Antrag aller Fraktionen und Einzelvertreter zum Ortsteilentwicklungskonzept Babenhausen (siehe Drucks. 7656/2014-2020) ebenfalls berücksichtigt werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3 Befahrbarkeit des Innenhofes im Ladenzentrum Lohmannshof (Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen und Einzelvertreter vom 29.04.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8561/2014-2020

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Einziehungsverfahren nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW für den Innenhof im Ladenzentrum Lohmannshof anzustoßen und den Gemeingebrauch zukünftig auf die Benutzung als Fuß- und Radweg zu beschränken.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6 Programm der Volkshochschule - Nebenstelle Dornberg - Studienjahr 2019/2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8398/2014-2020

Herr Vollmer bittet darum, im Zuge der jährlichen Verwaltungsvorlage auch weiterhin über die Entwicklungen und die Übernahme der Angebote durch die Musik- und Kunstschule informiert zu werden. Die Bezirksvertretung sollte im Auge behalten, auf welche Art und Weise das Angebotsspektrum im Fachbereich Kunst und Kultur fortbestehe.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg beschließt das VHS-Programm 2019/2020 für den Stadtbezirk Dornberg.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Umsetzung des Beschlusses des Schul- und Sportausschusses zum OGS-Ausbau vom 01.09.2015

hier: Aktualisierung der Bewertung der Ausbaubedarfe

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8313/2014-2020

Frau Schönemann vom Amt für Schule erläutert ausführlich den Inhalt der Informationsvorlage und stellt dabei im Besonderen die einzelnen Kriterien und die Systematik zur Bewertung der OGS-Ausbaubedarfe vor. Die Resultate des Verfahrens habe man in einer Liste zusammengefasst und der Verwaltungsvorlage beigelegt. Es sei ihr wichtig zu betonen, dass diese Übersicht keinesfalls ein Ranking oder einen zeitlichen Ablaufplan zum OGS-Ausbau darstelle. Einige Schulstandorte hätten beispielsweise eine relativ hohe Ausbaupriorität und könnten trotzdem nicht berücksichtigt werden, da oftmals faktische oder baurechtliche Gründe gegen eine Realisierung sprechen würden. Die Liste biete vielmehr eine Orientierung zur Bestandssituation und dem ermittelten Ausbaubedarf der Schulen.

An der Grundschule Babenhausen sei der Handlungsdruck in den letzten Jahren gestiegen. Insbesondere die Zuzüge durch die Neubaugebiete würden in der Berechnung einen perspektivischen Mehrbedarf an Schulplätzen erkennbar machen. Auf gesamtstädtischer Ebene zeichne sich bis zum Schuljahr 2024/2025 ein Bedarf an ca. 1.740 Mehrplätzen im Grundschulbereich ab; hauptsächlich begründet durch die nachweislich höhere Geburtenrate sowie die Zuwanderung aus EU-Binnenländern und den verschiedenen Krisengebieten. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung prüfe das Amt für Schule zurzeit die Raumbedarfe der einzelnen Standorte, so dass bestenfalls im Herbst 2019 erste Ergebnisse präsentiert werden könnten, wie viele Plätze an den jeweiligen Schulen benötigt würden. Die Priorität der Baumaßnahmen sei dann abschließend unter gesamtstädtischen Aspekten zu beurteilen.

Frau Schönemann nimmt im Weiteren Bezug auf den in Rede stehenden Umzug der Leineweberschule in den Innenstadtbereich. Die dadurch vakanten Räumlichkeiten könnten in diesem Fall der Grundschule Babenhausen zu Gute kommen. Allerdings habe der Immobilienservicebetrieb bislang keinen geeigneten Standort für die Leineweberschule finden können. Die seinerzeit beabsichtigte Nutzung der Konversionsfläche im östlichen Innenstadtbereich biete bedauerlicherweise keine zeitnahe Perspektive. Im Übrigen sei auch hier der Handlungsdruck gestiegen, da die Leineweberschule nun erstmalig den Bedarf für eine Offene Ganztagsgruppe angemeldet habe und eine derartige Planung im aktuellen Bestand definitiv keine Realisierung finden könne.

Frau Hülsmann-Pröbsting stellt kritisch fest, dass sich die aktuelle Situation der Grundschule Babenhausen bereits seit einigen Jahren abgezeichnet habe und die Verwaltung es offensichtlich versäumt hätte, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Ebenso sei bereits im Jahr 2016 kommuniziert worden, dass die Leineweberschule einen Standortwechsel vollziehen sollte. Es sei nicht mehr nachvollziehbar, warum das Amt für Schule drei Jahre später immer noch keine spruchfreie Planung vorlegen könnte.

Herr Steinkühler äußert sein Unverständnis über die nicht vorhandenen Lösungsansätze der Verwaltung. Seiner Auffassung nach sei es mittlerweile nicht mehr von der Hand zu weisen, dass man in Dornberg perspektivisch die Errichtung einer zusätzlichen Schule in Betracht ziehen müsste.

Frau Schneider, Leiterin der Grundschule Babenhausen, berichtet sodann über die Entwicklungen in den letzten vier Jahren. Bereits im Jahr 2015 habe die Schule den Werkraum der Musik- und Kunstschule aufgeben müssen, seit dem Jahr 2016 weiche die OGS in angemietete Räumlichkeiten im benachbarten Gemeindehaus der evangelischen Kirche aus. Zusätzlich entlaste man seit vielen Jahre die Eichendorfschule, die ein ähnliches pädagogisches Konzept verfolge. Diese Umstände hätten den Raumdruck nun so weit erhöht, dass kurzfristig gehandelt werden müsste.

Herr Vollmer spricht sich für dafür aus, die Verwaltung mit der Erarbeitung eines sowohl kurz- als auch langfristig ausgelegten Konzeptes zu beauftragen, um die bekannten räumlichen Probleme in beiden Schulen schnellstmöglich zu lösen.

Frau Viehmeister unterstreicht den Ausbaubedarf mit der besonderen pädagogischen Ausrichtung der Grundschule Babenhausen. So sei es auch nicht verwunderlich, dass vermehrt Eltern aus dem weiteren Umfeld die Schule für ihre Kinder präferieren würden. Auch deswegen sollte die Verwaltung bestrebt sein, Lösungen für die Raumnot zu finden.

Frau Schönemann verweist auf die Untersuchungen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung und betont, dass sie zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Aussagen zu Ergebnissen und Lösungsvarianten tätigen könne. Hierzu müssten schließlich auch noch andere Entscheidungsträger gehört werden.

Nach weiteren Diskussionsbeiträgen greift Herr John den Vorschlag von Herrn Vollmer auf und formuliert einen gemeinsamen Antrag der Bezirksvertretung, der unter TOP 8 (*siehe Seite 10 der Niederschrift*) zu beschließen sei. Die Informationsvorlage sei an dieser Stelle lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt die Informationsvorlage zur Umsetzung des Beschlusses des Schul- und Sportausschusses zum OGS-Ausbau vom 01.09.2015 zur Kenntnis.

Zu Punkt 8 **Raumsituation an der Grundschule Babenhausen**

Die Beratung erfolgte zusammen mit Tagesordnungspunkt 7 „Umsetzung des Beschlusses des Schul- und Sportausschusses zum OGS-Ausbau vom 01.09.2015; Aktualisierung der Bewertung der Ausbaubedarfe“ (siehe Seiten 8-9 der Niederschrift)

-.-.-

Auf gemeinsamen Antrag der Bezirksvertretung ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, zur kommenden Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 27.06.2019 ein Konzept vorzustellen, wie die akuten räumlichen Probleme in der Grundschule Babenhausen und in der Leineweberschule kurzfristig – für das Schuljahr 2019/2020 – gelöst werden können.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9 **Berichte aus den Arbeitsgruppen**

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

-.-.-

Zu Punkt 10 **Bezirkliche Sondermittel**

Herr Imkamp nimmt Bezug auf den in Rede stehenden Antrag der Freiwilligen Feuerwehr auf finanzielle Unterstützung zur Anschaffung von drei neuen Navigationsgeräten für die Löschabteilungen Großdornberg, Hoberge-Uerentrup und Niederdornberg-Deppendorf.

Nach kurzer Aussprache vertagt die Bezirksvertretung die Entscheidung einer möglichen Förderung auf die nächste Sitzung am 27.06.2019.

-.-.-

Zu Punkt 11 **Abstimmung zur geplanten Podiumsdiskussion vor der Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 27.06.2019**

Herr John erinnert daran, dass sich die Bezirksvertretung bereits in der Sitzung am 17.01.2019 dafür ausgesprochen hätte, einen besonderen Beitrag zu den stadtwweit geplanten Projekten und Aktionen im Rahmen des Jahres der Demokratie zu leisten.

Es sei nun zu klären, wo und in welcher konkreten Ausgestaltung die in Rede stehende Sitzung am 27.06.2019 stattfinden sollte.

Nach längerer Diskussion besteht Einvernehmen über folgendes Verfahren:

„Offene Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg“

- Datum/Uhrzeit: 27.06.2019 von 17:00 Uhr – 19:00 Uhr
(direkt im Anschluss: 45. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg)
- Sitzungsort: Aula der Grundschule Babenhausen
- Moderation durch Herrn John und Herrn Berenbrinker.

- Ablauf der „Offenen Sitzung“:
 - Einführung und Vorstellung der Bezirksvertretung Dornberg.
 - Kurze Darstellung der Aufgaben, Zuständigkeiten sowie Entscheidungs- und Anhörungsrechte einer Bezirksvertretung.
 - Möglichkeiten der politischen Teilhabe und Mitwirkung.
 - Frage- und Diskussionsrunde mit interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern zu aktuellen politischen oder orts- teilbezogenen Themen – unter Einbeziehung aller Mitglieder der Bezirksvertretung Dornberg.

Im Anschluss informiert Herr John, dass die Stadt Bielefeld am 31.08.2019 einen „Tag der offenen Tür“ im Alten und Neuen Rathaus sowie auf dem Rathausvorplatz veranstaltet. Dabei würden die im Rat vertretenden Fraktionen und Gruppen, die Verwaltung und Betriebe ihre Arbeit vorstellen und für kommunalpolitisches Engagement werben. Künstlerische, musikalische und kulturelle Beiträge würden das Programm ergänzen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

**Zu Punkt 12.1 Verkehrseinschränkung auf dem Höfeweg
Beschluss aus der Sitzung am 28.02.2019**

Beschluss vom 28.02.2019:

Die Verwaltung wird gebeten, die Beschilderung des Höfeweges zwischen Wertherstraße und Babenhauser Straße von „Durchfahrtsverbot für LKW“ in ein „Durchfahrtsverbot für alle Fahrzeuge“ zu ändern – mit einer entsprechenden Freigabe für den landwirtschaftlichen Verkehr.

- bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen mit Mehrheit beschlossen -

Stellungnahme des Amtes für Verker:

Die aktuelle Beschilderung aus Richtung Wertherstraße sieht ein Durchfahrverbot für Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t - ausgenommen Personenkraftwagen - und mit Ausnahme von Anliegern vor (Zeichen 253). Bei Zufahrt von der Babenhauser Straße verbietet Zeichen 262-3,5 alle Fahrzeuge über einem Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen. Gemäß § 45 Abs. 9 S. 3 StVO dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in der StVO genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Es wurde bereits festgestellt, dass ein generelles Durchfahrtsverbot im Höfeweg verkehrsrechtlich nicht notwendig ist. Eine Gefahrenlage im Sinne des § 45 Abs. 9 S. 3 StVO liegt hier nicht vor, da keine Unfälle dokumentiert sind und die Verkehrsbelastung nicht über das normale Maß hinausgeht. Ebenso ist für ein Durchfahrtsverbot, das nur landwirtschaftlichen Verkehr zulässt, keine verkehrsrechtliche Notwendigkeit ersichtlich. Die Strecke wird nach Mitteilung des örtlichen Bezirksdienstes der Polizei nur von wenigen Pkw genutzt. Der schmale und kurvige Straßenverlauf lädt auch nicht zum „Abkürzen“ der Alternativstrecke über Wertherstraße und Babenhauser Straße ein und bietet keinen wirklichen Zeitvorteil. Zudem gibt es für entgegenkommenden Verkehr Ausweichflächen in unregelmäßigen Abständen. Für LKW über 3,5 t besteht ohnehin bereits ein Durchfahrtsverbot.

Das angeregte Durchfahrtsverbot für alle außer landwirtschaftliche Fahrzeuge entspricht zudem sicher nicht dem Interesse der Anwohner. Ein solches Durchfahrtsverbot gilt grundsätzlich für alle sonstigen Fahrzeuge, also auch für PKW. Bei einer entsprechenden Beschilderung würde es den Anwohnern sowie Besuchern nicht mehr möglich sein, das Grundstück legal mit einem nicht landwirtschaftlichen Fahrzeug zu erreichen. Da die ansässigen Landwirte auch über PKW verfügen, ist die Erreichbarkeit der Anwohner weiterhin sicherzustellen.

Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde ist die Beschränkung des fließenden Verkehrs derzeit ausreichend und zielführend geregelt. Zu korrigierende Defizite im Verkehrsraum sind nicht erkennbar. Insbesondere eine Durchfahrtsbegrenzung auf landwirtschaftlichen Verkehr ist hier nicht notwendig und auch nicht geeignet.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

**Zu Punkt 12.2 Beschilderung "Wildwechsel" an der Großdornberger Straße
Beschluss aus der Sitzung am 28.02.2019**

Beschluss vom 28.02.2019, Drucks. 8083/2014-2020

Die Verwaltung wird gebeten, mit der Beschilderung „Wildwechsel“ an der Großdornberger Str. zwischen Wittebreite und Wittlersweg die Verkehrsteilnehmenden auf diese Gefahr hinzuweisen.

- einstimmig beschlossen -

Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Das entsprechende Teilstück der Großdornberger Straße liegt außerorts. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (enge Straße, Kurvenlage, kein Geh-/Radweg vorhanden) ist die Geschwindigkeit auf 40 km/h begrenzt. Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 40 StVO darf das VZ 142 („Wildwechsel“) ausschließlich an Straßen mit schnellem Verkehr angeordnet werden. Allein durch die bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung ist die Beschilderung „Wildwechsel“ hier somit schon ausgeschlossen.

Der Abschnitt der Großdornberger Straße ist darüber hinaus verkehrlich unauffällig. Nach Rückmeldung der Polizei ist es dort in den letzten drei Jahren zu keinem meldepflichtigen Unfall gekommen. Durch die deutlich herabgesetzte Geschwindigkeit ist der Verkehr hier somit bereits ausreichend geregelt. Grundsätzlich muss jeder Verkehrsteilnehmer auf ländlichen Straßen, insbesondere bei angrenzenden Waldstücken, mit Wildwechsel rechnen. Eine zusätzliche Beschilderung „Wildwechsel“ ist hier verkehrsrechtlich nicht zulässig und auch nicht notwendig.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 12.3 Schwerlastverkehr auf der Deppendorfer Straße
Beschluss zur Bürgereingabe nach § 24 GO NRW aus der Sitzung am 28.02.2019**

Beschluss vom 28.02.2019, Drucks. 8099/2014-2020:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung um Prüfung, wie hoch der Anteil des Schwerlastverkehrs auf der Deppendorfer Straße ist und welche Auswirkungen eine mögliche Sperrung auf die umliegenden Straßen hätte.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Laut Verkehrsmodell (Analyse 2018) befahren die Deppendorfer Straße täglich 10 bis 18 LkW (größer als 12 t). Die Gesamtbelastung im oben genannten Bereich beträgt 2.100 bis 4.750 KFZ/24h. Diese Datenangaben im Modell sind geeicht auf einer Zählung im Bereich nördlich des Höfewegs (SVZ 2015, Zählstelle 39161346). Der Anteil des Schwerlastverkehrs lag selbst in der ungünstigsten Konstellation deutlich unter einem Prozent. Dieser relativ geringe Wert lässt auf eine normale und zumutbare Verkehrssituation schließen.

Nach erster Einschätzung scheint ein Durchfahrverbot für den Schwerlastverkehr daher verkehrsrechtlich nicht notwendig zu sein.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 12.4 Bezeichnung der Schönwetterbuslinie 24
Beschluss zur Bürgereingabe nach § 24 GO NRW aus der Sit-
zung am 17.01.2019**

Beschluss vom 17.01.2019, Drucks. 7833/2014-2020

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet moBiel, die Sonderfahrten der Linie 24 zukünftig mit der Linien-Nummer „124“ zu betiteln.

- einstimmig beschlossen -

Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

In vergleichbaren Fällen verzichtet moBiel in ähnlichen Situationen bewusst auf die Bezeichnung mit E und Liniennummer – z.B. die Linie 21 fährt mit einzelnen Fahrten zur Kunsthalle (anstatt Werther) oder abends zum Westfalenkolleg (anstatt Hassebrock) oder die Linie 26 zur Radrennbahn (anstatt Hassebrock). Angezeigt wird dieses jeweils durch den Text der Zielanzeigen. Die vorgeschlagene Kombination aus E und Liniennummer (E 24 oder 24 E...) ist in der Zielanzeige der Fahrzeuge derzeit nicht als Standard vorgesehen. Technisch möglich ist die Anzeige mit E und Fahrtziel ohne Liniennummer. Die Zielbeschilderung „E Tierpark“ ist vorhanden und wird genutzt, lässt den Fahrgast aber über die Information zum gefahrenen Linienweg im Unklaren.

Die jetzt vorgeschlagene Vorschaltung einer 1 im Sinne einer Nummerngruppe zur Linie 124 funktioniert im Prinzip technisch bei der Zielanzeige, bringt aber andere Unklarheiten mit sich:

Eine eigenständige Linie 124 lässt den Fahrgast über den Linienweg und die Angebotsform zunächst im Unklaren. Auf Netzplänen, Umgebungsplänen, Stadtplan, etc. taucht eine neue Liniennummer auf. Der Fahrgast muss sich erst orientieren und informieren, ob der Linienweg der Linien 24 und 124 identisch sind. Zudem fährt die Linie 124 nicht an eindeutigen Betriebstagen, sondern nur bei Bedarf als „Schönwetterbus“. In den Auswahlfahrplänen, in der App und in der Fahrplanauskunft sowie im Internet und an DFI sowie bei Störungsinformation erscheinen dann die eigenständigen Linien 24 und 124 nicht automatisch als integrierte Darstellung, sondern als getrennte Linien.

Neben entstehenden zusätzlichen Kosten für Infrastruktur (zusätzliche Paneele an Haltestellen) und für die Fahrgastinformation/Medien werden den Fahrgästen Informationen angeboten, die nicht zur Klarheit des eigentlich einfachen Angebotes (eine Linie mit bedarfsweise verstärktem Teilabschnitt auf identischem Linienweg) beitragen. Die Bezeichnung der Linie mit „24 Tierpark“ wäre eindeutig. Die verkürzte Linie zum Tierpark ist Teilstück der Hauptlinie nach Dornberg und kann daher auch die gemeinsame Liniennummer verwenden. Das Fahrtziel ist der Zielbeschilderung in der Anzeige eindeutig zu entnehmen. Dem Fahrgast entsteht bei fehlerhafter Nutzung der verkürzten Fahrt zum Tierpark kein Schaden, er fährt nicht falsch. Er muss spätestens am Tierpark aussteigen und auf den folgenden Bus der Linie 24 warten.

Daher wird eine Einführung der eigenständigen Liniennummer 124 für die Verstärkerfahrten der Linie 24 nicht befürwortet.

Die Liniennummerierung ist jedoch grundsätzlich optimierbar. Ggf. kann mit einer umfassenden Liniennummern-Reform mehr Klarheit erreicht werden. Diese könnte frühestens – aber dann umfassend – im Zuge der Umsetzung des Netzkonzeptes des gerade erarbeiteten 3. Nahverkehrsplanes der Stadt Bielefeld erfolgen. Um kurzfristig zu verbesserter Klarheit der Zielbeschilderung beizutragen, besteht die Möglichkeit, die traditionelle Zielbeschilderung „24 Dornberg“ mittelfristig in die richtige und in vergleichbaren Fällen verwendete zweizeilige Bezeichnung „24 Großdornberg, Vulsiekshof“ zu ändern.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12.5 Mobilität im Stadtbezirk - Dornberg Ticket Beschluss aus der Sitzung am 28.02.2019

Beschluss vom 28.02.2019, Drucks. 8185/2014-2020

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt der Verwaltung und moBiel konzeptionelle Überlegungen zur möglichen Einführung eines Dornberg Tickets.

- einstimmig beschlossen -

Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Bei der Gestaltung der Tarife für die Benutzung von Stadtbahnen und Bussen wird stets versucht, einen akzeptablen Mittelweg zwischen der Forderung nach einfachen und leicht nachvollziehbaren Tarifen auf der einen Seite und nach nutzergerechten Tarifangeboten für die unterschiedlichsten Zielgruppen auf der anderen Seite zu finden. Dies führt naturgemäß zu Zielkonflikten, die es unmöglich machen, für jeden Anspruch das genau passende Angebot anbieten zu können.

Im Interesse der Einfachheit des Tarifs gilt in Bielefeld seit ca. 30 Jahren das inzwischen in ganz NRW gültige Prinzip: Eine Stadt = Ein Preis, Fahrt in die Nachbarstadt = die nächste höhere Preisstufe. Um den unterschiedlichen Ansprüchen von Nutzern gerecht zu werden, differiert dieser einheitliche Preis für Bielefeld nach diversen Anforderungen. So gibt es z.B. den Abo- oder Monatsticketpreis für Vielfahrer, den Einzel-, 4er-Ticket- oder Tagesticketpreis für Gelegenheitsfahrer, den verbilligten Preis für ab 9 Uhr fahrende Kunden, die nicht die absolute Verkehrsspitze belasten etc.

Auf dieser Grundstruktur basiert auch das Ticketsortiment in NRW und ganz besonders des Westfalentarifs, der es inzwischen seit August 2017 ermöglicht, mit einem Ticket von Bielefeld aus alle Busse, Stadtbahnen und Nahverkehrszüge in ganz Westfalen z.B. bis Warburg, Paderborn, Siegen, Dortmund, Münster, Enschede, Osnabrück oder Petershagen zu nutzen. Dieses Tarifsystem wird seit vielen Jahren angewendet und ist weit über Bielefeld hinaus im Gebrauch. Trotzdem wird der bestehende Tarif, gerade von Wenig-Nutzern als recht komplex angesehen.

Jede weitere Differenzierung durch zusätzliche Kriterien führt dazu, dass sich die Verständlichkeit und damit die Akzeptanz des Tarifs weiter verschlechtern würde.

Gleichwohl gibt es, gerade in Bielefeld, immer wieder Bestrebungen, die Tarifangebote besser an die Bedürfnisse von Fahrgästen, bzw. solchen, die es werden könnten, anzupassen. Aktuelles Beispiel ist z.B. der für zwei Jahre (2019/2020) unter wissenschaftlicher Begleitung laufende Versuch des „Sennestadttickets“ als Kombination eines Kurzstreckenangebotes mit der Förderung durch Externe, in diesem Fall von Wohnungsbaugesellschaften.

Größere Möglichkeiten, die Tarife besser an Kundenansprüche anpassen zu könnten, dürften auch neue technische Strukturen bei der Kundschaft voraussetzen, z.B. durch Nutzung von Handys und Smartphones. Deshalb wird hierzu im Rahmen der „Regionale“ für OWL gerade ein entsprechendes Modell konzipiert. Ziel ist es, innerhalb der Kommunen Bielefeld, Werther, Spenge und Enger durch Nutzung des Check-in / Be-out – Verfahrens (CiBo) attraktive Tarifangebote zu testen, die sich nicht mehr an den kommunalen Grenzen orientieren, sondern an der genutzten Leistung. Der Fahrgast würde sich bei diesem System durch eine aktive Handlung an seinem Handy/Smartphone bei Start der Fahrt anmelden und beim Verlassen des Fahrzeugs vom System ausgecheckt. Am Ende des Monats erhält der Fahrgast dann eine Abrechnung, ähnlich wie dies heute schon bei den Tarifentwerfern erfolgt. Da mit diesem Tarifkonzept in die „Grundfeste“ der bisherigen Tarifstrukturen eingegriffen wird, soll der Versuch zunächst mit einer begrenzten Zahl von Testnutzern erfolgen. Ein entsprechender Antrag beim Büro der Regionale ist bereits gestellt.

Da sowohl Dornberg als auch die angesprochene Verbindung in die Nachbarstadt Werther in diesem Konzept enthalten sind, fließen die in der Sitzung vom 28.02.2019 angesprochenen Aspekte bereits in die Gestaltung des Versuchs ein.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

John,
Bezirksbürgermeister

Imkamp,
Schriftführer